

Grundstrukturen des Strafverfahrens, internationale Bezüge

1. Kann jedes strafgerichtliche Urteil mittels Nichtigkeitsbeschwerde angefochten werden?
2. Welcher Rechtsbehelf steht offen, wenn die Staatsanwaltschaft eine körperliche Untersuchung entgegen § 123 Abs 3 StPO ohne gerichtliche Bewilligung angeordnet hat?
3. Welcher Gerichtstyp ist für die Aburteilung
 - a) eines Einbruchsdiebstahls (§§ 127, 129 StGB)
 - b) einer Tötung auf Verlangen (§ 77 StGB)sachlich zuständig?
4. Wann spricht man im österreichischen Strafverfahren von einer „Berufung“, wann von einer „Beschwerde“?
5. Wer entscheidet über eine Nichtigkeitsbeschwerde gegen das Urteil eines Schöffengerichts?
6. Kann man ein Geschworenengericht auch als Schwurgerichtshof bezeichnen?
7. Worin besteht der Unterschied zwischen einer Beschwerde und einer Nichtigkeitsbeschwerde?
8. Gibt es eine Schuldberufung
 - a) im einzelrichterlichen Verfahren bzw
 - b) im schöffengerichtlichen Verfahrenund wer entscheidet gegebenenfalls darüber?
9. Können Urteile des Geschworenengerichts angefochten werden?
10. In welchen Fällen kann im Strafverfahren ein „Einspruch“ erhoben werden?
11. Wer entscheidet über die Schuld des Angeklagten
 - a) im schöffengerichtlichen Verfahren?
 - b) im geschworenengerichtlichen Verfahren?
12. Wer entscheidet im geschworenengerichtlichen Verfahren
 - a) über die Schuld?
 - b) über die Strafzumessung?
13. Kann gegen einen gerichtlichen Beschluss, mit dem über einen Einspruch gegen eine staatsanwaltschaftliche Anordnung entschieden wurde, ein weiteres Rechtsmittel erhoben werden?
14. Kann man den Generalprokurator als „Chef aller Staatsanwälte“ bezeichnen?
15. Was ist eine Nichtigkeitsbeschwerde zur Wahrung des Gesetzes?
16. Was ist ein „Privatankläger“, was ein „Privatbeteiligter“?
17. An welcher Formulierung erkennt man ein Privatanklagedelikt?
18. Gilt im österreichischen Strafverfahren das Offizialprinzip uneingeschränkt?

19. Dem X ist eine Sache gestohlen worden. Kann er gegen den vermutlichen Täter Privatanklage erheben?
20. Nennen Sie bitte drei Beispiele für prozessuale Zwangsmittel!
21. X hat den Y wegen Nötigung angezeigt. Ist es sinnvoll, wenn Y dem X einen Geldbetrag anbietet, damit X die Anzeige zurückziehe?
22. X erstattet bei der Staatsanwaltschaft Anzeige gegen den Arzt A wegen § 110 Abs 1 StGB. Wie wird die Staatsanwaltschaft vorgehen?
23. Kann das Gericht im Ermittlungsverfahren Gegenstände „einziehen“?
24. Sind die Begriffe „Sicherstellung“, „Beschlagnahme“ und „Verfall“ identisch?
25. Was versteht man unter „Ermächtigungsdelikt“?
26. Kann man die Geltendmachung eines Schadenersatzanspruchs durch das Verbrechensoffer als „Privatanklage“ bezeichnen?
27. Ein fremder Staat sucht um Auslieferung eines in Österreich inhaftierten Beschuldigten an. In welchem Gesetz würden Sie nachschlagen, um die Zulässigkeit der Auslieferung zu beurteilen?
28. Enthält das EU-Recht unmittelbar anwendbare Straftatbestände?
29. Ein 50-jähriger österreichischer Tourist missbraucht in Thailand ein 13-jähriges Mädchen zum Geschlechtsverkehr (§ 206 StGB). Aus welchem Gesetz ergibt sich, ob die Tat dem österreichischen Strafrecht unterfällt?
30. Gibt es einen
 - a) Europäischen Strafgerichtshof?
 - b) Internationalen Strafgerichtshof?
31. Nennen Sie bitte historische Schritte auf dem Weg zu einem „Völkerstrafrecht“.
32. Was versteht man im internationalen Strafrecht unter dem „Rom-Statut“?
33. Wo ist im österreichischen Recht geregelt, wie bei Vorliegen eines „Europäischen Haftbefehls“ gegen eine Person mit Aufenthalt in Österreich vorzugehen ist?